



RECHNUNG 2024

KURZVERSION

Gemeindeversammlung

Freitag, 11. April 2025, 20.15 Uhr, in der Aula, Steinen

Urnenabstimmung

Sonntag, 18. Mai 2025

Inhalt

Einladung und Traktanden	4	Erfolgsrechnung	30
Vorwort des Gemeindepräsidenten	5	Gestufter Erfolgsausweis	30
Bericht des Säckelmeisters	7	Erfolgsrechnung nach Funktionen	31
Ressortberichte	8	Investitionsrechnung	32
Ressortbericht Präsidium	8	Investitionsrechnung nach Arten	32
Ressortbericht Finanzen	10	Investitionsrechnung nach Funktionen	33
Ressortbericht Bau	12	Bilanz	34
Ressortbericht Bildung	15	Abrechnung Ausgabenbewilligung	
Ressortbericht Gemeindedienste	17	Projekt Wasserversorgung Engelstock	35
Ressortbericht Soziale Dienste	19	Abrechnung Ausgabenbewilligung	
Ressortbericht Gesellschaft	20	für den Bau einer Fussgängerbrücke	
Ressortbericht Gemeindeverwaltung	22	über die Steineräa	37
Überblick Jahresrechnung 2024	24	Einbürgerungsgesuch von Useini Serif	39
Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	24	Verfahren bei der Behandlung von Einbürgerungs-	
Prüfungsbericht und Antrag der		gesuchen an der Gemeindeversammlung	40
Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde		Ausgabenbewilligung Sanierung Friedhofmauer	41
Steinen betreffend Jahresrechnung 2024	26	Ausgabenbewilligung Landkauf Bächi	45
Gesamtübersicht	27	Offenlegung Finanzierung von	
Nachtragskredite zur Genehmigung	28	Abstimmungskampagnen	49
Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2024	28	Merkblatt Notfalltreffpunkt bei Stromausfall	50
Nachtragskredite Investitionsrechnung 2024	29		
Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2025	29		

Diese Broschüre ist die Kurzversion der Rechnung 2024

Interessierte können die detaillierte Jahresrechnung von der Homepage www.steinen.ch herunterladen oder kostenlos am Schalter der Abteilung Finanzen beziehen.

Besuchen Sie uns im Internet auf www.steinen.ch



Titelbild: Frühlingskrokusse

Einladung und Traktanden

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 11. April 2025, 20.15 Uhr, in der Aula, Steinen

Traktanden

Traktanden, die **nicht** der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten
2. Wahl von drei Stimmezählern
3. Vorlage von Nachkrediten
 - 3.1 Dem Gemeinderat werden zulasten der Erfolgsrechnung 2024 Nachtragskredite von CHF 131'413.05 eingeräumt.
 - 3.2 Dem Gemeinderat werden zulasten der Investitionsrechnung 2024 Nachtragskredite von CHF 104'368.75 eingeräumt.
 - 3.3 Dem Gemeinderat werden zulasten der Erfolgsrechnung 2025 Nachtragskredite von CHF 90'000 eingeräumt.
4. Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2024
 - 4.1 Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 571'450.71 sei zu genehmigen.
 - 4.2 Die Investitionsrechnung für das Jahr 2024 mit Investitionen von CHF 421'952.05 sei zu genehmigen.
5. Abrechnung Ausgabenbewilligung Projekt Wasserversorgung Engelstock
6. Abrechnung Ausgabenbewilligung für den Bau einer Fussgängerbrücke über die Steineräa
7. Einbürgerungsgesuch von Useini Serif

Traktanden, die der **Urnenabstimmung** unterliegen:

8. Ausgabenbewilligung Sanierung Friedhofmauer*
9. Ausgabenbewilligung Landkauf Bächli*

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen, soweit erforderlich, während der Schalteröffnungszeiten bei der Abteilung Kanzlei zur Einsicht auf. Die Rechnung wird in alle Haushaltungen verteilt. Weitere Exemplare können am Schalter der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Nach der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat in einem Informationsblock über laufende Geschäfte und Projekte aus den Ressorts orientieren. Anschliessend offeriert die Gemeinde einen Apéro für die Versammlungsteilnehmenden im Foyer der Aula.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner werden zur Teilnahme an die Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Steinen, 10. März 2025

Gemeinderat Steinen

Paul Betschart, Gemeindepräsident

André Abegg, Gemeindeschreiber

* Diese Abstimmung unterliegt den Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019, SRSZ 140.700, TPG. Die Ausführungen dazu finden Sie auf Seite 49 in dieser Botschaft.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Paul Betschart
Gemeindepräsident

Nomenklatur in der amtlichen Vermessung

Gemäss Ausführungen im Buch «Vom Dräckloch i Himel – Namenbuch des Kantons Schwyz» des Schwyzers Viktor Weibel sind Namen ein wichtiger Teil unserer Kultur und stellen als ein prägendes Element der Landschaft einen bedeutenden Orientierungsfaktor dar.

Vielen sind diese Namen nicht mehr so bekannt, vor allem aber auch die Herkunft und die Bedeutung von Orts- und Lokalnamen sind nicht mehr geläufig. Die Namen sind oftmals die einzigen überlebenden Zeugen früherer Bevölkerungsgruppen, Sprachen und Entwicklungen. Diese Namen können im Laufe von Jahrhunderten ändern oder sogar aussterben. Das oben erwähnte Buch liefert in Kurzform Informationen über aktuelle und historische Orts- und Flurnamen unseres Kantons.

National findet man diese Themen unter ortsnamen.ch (Lexikon der schweizerischen Gemeindefamen). Dieses sammelt und präsentiert die Resultate der schweizerischen Ortsnamenforschung und orientiert über den Stand der Namensforschung in der Schweiz. Aufbau und Pflege von ortsnamen.ch obliegen dem schweizerischen Idiotikon, dem Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache.

Zurzeit ist unsere Gemeinde an der Umsetzung der durch den Bund (Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion) in Auftrag gegebenen amtlichen Vermessung (Erneuerung Steinen Los 13). Die bestehenden Namen und Abgrenzungen werden überprüft und die Schreibweise wird mit der Namenliste der Nomenklaturkommission abgeglichen. Ziel dieser Vermessung ist die Sicherung des Grundeigentums, welche als Grundlage für Planungen und andere Arbeiten dienen soll. Die Bereinigungen werden selbstverständlich auch in den physischen wie auch digitalen Landkarten vorgenommen. Für alle jene, die sich beruflich wie auch privat draussen in der Natur bewegen, ein praktisches Hilfsmittel.

Gerne präsentiere ich Ihnen einige Beispiele mit Bedeutung von Orts-/Flurnamen unserer Gemeinde:

- Schwandli: Hof mit Waldstellen in näherem Umfeld, kleiner Hof auf Rodung
- Platten: Hof, der an eine markante Fluh grenzt; Hof bei plattiger Felswand
- Föchsten: zwei Höfe; Abhang mit Einbuchtungen bzw. dadurch bewirkter Geländerippe; vielleicht entstanden aus Höch Stein
- Nageldach: Hof und Waldteil in abfallendem Gelände; Steildach, dessen Schindeln mit Nägeln befestigt sind; evtl. einfach für steiles Gelände
- Rüteli: Gebiet mit Höfen; grenzt teilweise an Wald; kleine Rodung

Hätten Sie das gewusst? Achten Sie sich doch einmal auf die verschiedenen Namen, welche unsere Gemeinde «bietet». Vielleicht interessiert Sie ja deren Bedeutung oder Herkunft? Ein Blick auf die Plattform «ortsnamen.ch» oder ins Namenbuch «Vom Dräckloch i Himel» gibt Ihnen spannende Einblicke.

Liebe Steinerinnen und liebe Steiner – ich wünsche Ihnen viel Spass beim Recherchieren.

Ihr Gemeindepräsident

Paul Betschart

Bericht des Säckelmeisters



Roger Landtwing
Säckelmeister

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach Jahren mit Ertragsüberschuss schliesst die Gemeinde Steinen die Rechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 571'450.71 ab.

Die Entwicklung unserer Gemeindefinanzen wird uns in den nächsten Jahren herausfordern. Die notwendigen Anpassungen bei unserer Infrastruktur fordern unsere Finanzkraft massiv. Wir werden uns nicht alles leisten können, wir müssen uns einschränken. Die Priorisierung der zukünftigen Projekte wird wichtiger denn je. Die Entwicklungen im Asylwesen, die Alters- und Pflegekosten, die Gesundheitskosten sowie die Anforderungen an das Schulwesen wachsen stetig.

Die Pläne des Regierungsrates, das Steuergesetz zu revidieren, bergen eine grosse Gefahr für unsere Gemeindefinanzen, es drohen Steuerausfälle in Höhe von CHF 700'000. Hoffen wir, dass der Kantonsrat ein Einsehen mit den Gemeinden hat und die Vorlage des Regierungsrates auf ein erträgliches Mass reduziert.

Ich kann nur die Ausführungen der Budgetgemeinde wiederholen: «Es werden in absehbarer Zeit keine Steuersenkungen möglich sein. Wir müssen froh sein, wenn wir unsere Aufgaben ohne Steuererhöhung erfüllen können.»

Wir befinden uns in einem turbulenten Umfeld auch international. So ist aus heutiger Sicht schwer zu sagen in welche Richtung sich die Schweiz und unsere Gemeinde bewegen. Hoffen wir auf das Beste und rüsten uns für herausfordernde Aufgaben, die auf die Gemeinde Steinen zu kommen.

Ihr Säckelmeister
Roger Landtwing

Ressortbericht Präsidium



Paul Betschart
Gemeindepäsident

Behördentätigkeit	Der Gemeinderat behandelte im vergangenen Jahr insgesamt 355 Geschäfte an 20 Gemeinderatssitzungen. Zusätzlich befasste er sich mit einer Vielzahl von kantonalen Vernehmlassungen, Mitberichtsverfahren sowie Stellungnahmen.
Gemeindeversammlungen	<p>Im Berichtsjahr fanden die beiden ordentlichen Gemeindeversammlungen am 12. April 2024 (Rechnungsgemeinde) und am 13. Dezember 2024 (Budgetgemeinde) statt.</p> <p>An der Rechnungsgemeinde wurden die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 336'080.67 und die Investitionsrechnung mit Investitionen von CHF 1'208'568.80 genehmigt. Ebenfalls genehmigte die Versammlung Nachtragskredite zulasten der Erfolgsrechnung 2023 von CHF 262'586.75, zulasten der Erfolgsrechnung 2024 von CHF 15'000 sowie zulasten der Investitionsrechnung 2023 von CHF 38'635.05.</p> <p>An der Budgetgemeinde genehmigte die Versammlung den Voranschlag 2025. Dieser sah einen Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'751'600 und Nettoinvestitionen von CHF 1'515'000 vor.</p>
Kommunale Wahlen	Im Berichtsjahr fanden kommunale Erneuerungswahlen statt. Die beiden Gemeinderäte Stefan Betschart und Phil Eicher traten zurück. Wiedergewählt wurden Gemeindepäsident Paul Betschart, Säckelmeister Roger Landtwing und die beiden Gemeinderatsmitglieder Lea Zihlmann Geisser und Bruno Wiget. Weiter wurden André Abegg als Gemeindeglied sowie Yvonne Inderbitzin und Gabriela Koller als Rechnungsprüferinnen wiedergewählt. Christian Garbin und Othmar Mettler wurden für die zurückgetretenen Pia Gisler und Mario Niederberger neu in die Rechnungsprüfungskommission gewählt. Des Weiteren wurden auch Hans Messerli als Vermittler und Henri Wilms als Stellvertreter wiedergewählt.
Kommunale Abstimmungen	Im Berichtsjahr gelangten keine kommunalen Vorlagen zur Abstimmung.
Klausur	<p>Am 22./23. März 2024 führte der Gemeinderat eine zweitägige Klausur durch. Schwerpunkte bildeten die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zukunft Alters- und Pflegezentrum Au• Planung der Agglo-Radrouten• Schulraumentwicklung• Ressortzuteilung innerhalb des Gemeinderates ab dem 1. Juli 2024• zukünftige Zusammensetzung der Personaldelegation

Vom 6. bis 8. September 2024 fanden die Feierlichkeiten 900 Jahre Steinen statt. Der 900. Geburtstag unseres Stauffacherdorfes wurde mit einem grandiosen und würdigen Fest begangen, das Tausende Besuchende aus nah und fern anzog. Der Dorfkern verwandelte sich in eine lebendige Festkulisse mit beeindruckenden Musik-, Tanz- und Bühnenshows, gespickt mit kulturellen Beiträgen und einem abwechslungsreichen Gastro- und Unterhaltungsangebot. Die friedliche und herzliche Atmosphäre machte das Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Generationen.

Paul Betschart, Gemeindepräsident

Ressortbericht Finanzen



Roger Landtwing
Säckelmeister

Gemeinderechnung

Wir schliessen die Rechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 571'450.71 etwas besser ab als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 881'500.00. Die Aufwandseite schlägt dabei mit einem Mehraufwand von CHF 5'007 und die Ertragsseite mit einem Mehrertrag von CHF 315'056 zu Buche. Die genauen Details finden Sie auf den Seiten 27 bis 34.

Personal

Ende 2024 arbeiteten 88 Personen bei der Gemeinde Steinen. Diese Mitarbeitenden arbeiten in der Verwaltung, im Gebäudeunterhalt und Werkdienst, in der Schule und schulergänzenden Betreuung sowie in der Musikschule.

Im Bereich Personal kam es innerhalb der Gemeindeverwaltung zu folgenden Personalveränderungen:

Eintritte

Anna Koller, Sachbearbeiterin Bau	01.03.2024
Petra Senger, Sachbearbeiterin Asyl	01.04.2024
Hartmut Schön, Sozialarbeiter	01.04.2024
Aline Beuchat, Lernende	01.08.2024
Zivka Bekcic, Gebäudereinigerin	15.08.2024
Daniel Wiederkehr, Abteilungsleiter Liegenschaften	18.11.2024
Lucia Knüsel, Sachbearbeiterin Einwohnerdienste	01.12.2024

Pensionierungen

Irene Suter, Gebäudereinigerin	31.10.2024
Ernst Lüthy, Abteilungsleiter Einwohnerdienste	31.12.2024

Austritte

Michael Zehnder, Sachbearbeiter Bau	31.01.2024
Philipp Aschwanden, Abteilungsleiter Liegenschaften	30.09.2024

Des Weiteren durften folgende Mitarbeitende ein rundes **Arbeitsjubiläum** feiern:

Toni Suter, Hauswart	35 Jahre
Brigitte Colombo, Gebäudereinigerin	10 Jahre
Markus Bissig, Werkmeister	10 Jahre

Wir bilden Profis aus

Aktuell bilden wir auf der Gemeindeverwaltung zwei Lernende aus, die ihre Ausbildung zur Kauf-frau EFZ absolvieren. Aline Beuchat hat ihre Lehre im August 2024 gestartet. Rahel Zimmermann ist momentan im 3. Lehrjahr und wird im Sommer 2025 ihre Ausbildung abschliessen.

Die neue kaufmännische Bildungsverordnung (BiVo23), welche seit 2023 in Kraft ist, stellt uns vor einige Herausforderungen. Insbesondere die Anpassung unserer Ausbildungsinhalte an die neuen gesetzlichen Vorgaben erforderte eine sorgfältige und zeitintensive Planung. Zudem müssen wir unsere internen Prozesse und Schulungsmaterialien entsprechend aktualisieren, um den Anforderungen der Verordnung gerecht zu werden. Trotz dieser Herausforderungen sind wir bestrebt, unseren Lernenden eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung zu bieten, die sie optimal auf ihre zukünftigen beruflichen Aufgaben vorbereitet.

Roger Landtwing, Säckelmeister

Ressortbericht Bau



Patrick Gick
Gemeinderat

Baukommission

Die Baukommission mit ihren sieben stimmberechtigten und zwei beratenden Mitgliedern hatte auch im Jahr 2024 diverse Gesuche unterschiedlichster Art zu behandeln, die an den 20 Baukommissionssitzungen angeschaut und besprochen wurden.

Seit dem 1. Januar 2023 arbeitet die gesamte Baukommission mit der neuen Software CMI (eine Software für die elektronische Geschäftsverwaltung für kommunale Angelegenheiten). Alle Baugesuche müssen nun vorab im CMI von den Kommissionsmitgliedern geprüft und beurteilt werden. Dadurch wird der Aufwand für die Sitzungen verringert und diese können effizienter durchgeführt werden. Allerdings ist das CMI-Programm nicht vollständig mit der Bewilligungsplattform eBau des Kantons Schwyz kompatibel, was bedeutet, dass Baugesuche noch separat im CMI abgelegt werden müssen. Trotz dieser kleinen Hürde bringt der digitale Fortschritt insgesamt einen klaren Mehrwert für die Baukommission.

Die Traktanden an den Baukommissionssitzungen sind im 2024 in etwa gleich geblieben, ähnlich wie dies im Jahr 2023 der Fall war. Die Baukommission durfte aber auch im vergangenen Jahr einige Mehrfamilienhäuser und eine grosse Wohnüberbauung sowie sehr viele Baugesuche für Photovoltaikanlagen und Luftwärmepumpen behandeln. Diese Entwicklung der Baugesuche kann auch in diesem Jahr sicher ein Stück weit auf die Energiewende und die immer höheren Energie- und Stromkosten abgeleitet werden.

Die Tendenz für Baueinsprachen sind im 2024 im gleichen Rahmen geblieben. Für die Bauverwaltung gab es auch in diesem Jahr etliche ergänzende Besprechungen, Einspracheverhandlungen und Gespräche mit der Bauherrschaft, den Einsprechern und der Rechtsanwälte vor Ort oder auf der Gemeindeverwaltung abzuhalten.

Aufgrund neuer Rahmenbedingungen, Zielen und Anforderungen wurden einige Kommissionen neu organisiert. Die Friedhofkommission sowie die Markt- und Kulturkommission wurden aufgelöst. Die Aufgaben der Friedhofkommission wurden dem Einwohnerdienst und der Abteilung Liegenschaften übertragen. Ab 2025 wird die Steiner Chilbi vom neuen Verein Steiner Chilbi organisiert. Die neu gegründete Kulturkommission konzentriert sich nun auf die Förderung und Unterstützung von Kunst, Kultur und Veranstaltungen.

Generelle Entwässerungs- Planung (GEP)

Der GEP-Ingenieur, das Bauingenieurbüro CES, konnte im Jahr 2024 das Verbands-GEP digitalisieren, dokumentieren und beim Kanton digital erfassen. Die Forderung des Kantons konnte somit im Jahr 2024 erfüllt werden.

In der Breitenstrasse konnte der letzte Teil der Regenabwasserleitung bis in den Chäppelibach geführt werden. Auch in der Herrengasse wurde das Trennsystem eingeführt.

Strassen und Plätze

Beim Strassenbauprojekt bei der Rossbergstrasse 2. Etappe wurde der Deckbelag (Verschleiss-schicht) ebenfalls erstellt. Durch den Einbau des Deckbelages ist auch dieser Strassenabschnitt nun abgeschlossen.

Im Jahr 2025 soll nun die untere Rossbergstrasse, die 3. Etappe im Abschnitt Zufahrt Turnhalle bis Dorfplatz, saniert werden. Es ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die Bevölkerung wird frühzeitig informiert.

Ein weiteres grosses Strassenbauprojekt war im 2024 die Sanierung der Herrengasse. Dieser Strassenabschnitt ist im Eigentum des Bezirks Schwyz. Das Strassenbauprojekt wurde gemeinsam mit dem Bezirk Schwyz und der Gemeinde Steinen umgesetzt. Der Baustart erfolgte am 4. März 2024 und konnte bis Ende August 2024 bis auf den Deckbelag abgeschlossen werden. Der Deckbelag ist im Sommer 2025 geplant.

Im Oktober 2024 wurde das Einbahnregime zwischen der Breitenstrasse und der Bahnhofstrasse in Steinen eröffnet, um die unzureichende Verkehrserschliessung zu verbessern und einen sicheren Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Die Gemeinde Steinen dankt allen Anwohnerinnen und Anwohnern, Geschäften und weiteren beteiligten Personen für die Rücksichtnahme und Toleranz für sämtliche Strassenbauprojekte in der Gemeinde Steinen. Vielen herzlichen Dank.

Ortsplanung

Der kommunale Richtplan der Gemeinde Steinen wurde am 25. Oktober 2022 durch den Regierungsrat genehmigt. Mit der kommunalen Nutzungsplanung wurde im Jahr 2023 begonnen. Die Ausarbeitung der Zonen- und Erschliessungsplanung und die Anpassung des Baureglements konnte mit dem Fachplaningenieurbüro swissplan AG gestartet werden. Die Arbeiten für die kommunale Nutzungsplanung haben im 2024 viel Aufwand und diverse Gespräche mit Grundeigentümern generiert. Die Bedingungen des Kantons/Bundes zu den Fruchtfolgeflächen (FFF) hat uns im Zeitplan zurückgeworfen. Für die Landwirtschaftszonen, die bereits in der FFF liegen, müssen Kompensationsmassnahmen für den Verlust an FFF aufgezeigt und Absichtserklärungen unterzeichnet werden. Im Weiteren sind die Unterlagen beim Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Das weitere Vorgehen sind die Eigentümergespräche, Mitwirkung durch die Bevölkerung, Auswertung, Gesamtvorprüfung beim Kanton, öffentliche Auflage, Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung bis zur Genehmigung durch den Regierungsrat.

Im 2024 wurde ebenfalls gleichzeitig mit dem Teilzonenplan Weidli in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft begonnen.

Gewässerraumausscheidung ausserhalb der Bauzonen

Für die Gewässerraumausscheidung ausserhalb der Bauzonen wurde vom Gemeinderat eine Arbeitsgruppe gebildet. Nach erfolgreicher Beendigung der definierten Arbeiten wurde die Arbeitsgruppe im Jahr 2024 aufgelöst. Die Gemeinde Steinen dankt den Mitgliedern für die tatkräftige Mitwirkung in den vergangenen Sitzungen. Das weitere Vorgehen sieht folgendermassen aus: Abhandlungen der Einsprachen, Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung und die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Arbeitsgruppe Tempo-30-Zone

Für die Arbeitsgruppe Tempo-30-Zone wurde vom Gemeinderat eine Arbeitsgruppe gebildet. Die baulichen Umsetzungen der Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen wurden im Sommer 2024 ausgeführt. Die Arbeitsgruppe wurde nach Beendigung der Arbeiten aufgelöst. Die Gemeinde Steinen dankt den Mitgliedern für die tatkräftige Mitwirkung in den vergangenen Sitzungen. Im Jahr 2025 wird eine entsprechende Nachkontrolle der Tempo-30-Umsetzungen durchgeführt.

Wasserversorgung

Die Sanierung des Reservoirs Rietern mit der Brunnenstube konnte im Frühling 2024 beendet werden. Die Umgebungsarbeiten und die Strasse wurden noch fertiggestellt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Herrengasse wurde die Hauptleitung durch eine PE-Leitung ersetzt und alle Hausanschlüsse aus dem Strassenperimeter gezogen.

Im Spätsommer wurde die Hauptleitung und die Steuerleitung vom Reservoir Rietern bis an die Steinerbergstrasse ersetzt.

Durch die vielen Regenfälle hatte die Wasserversorgung ein sehr gutes Jahr. Wir mussten nur zirka fünf Prozent Wasser von der Dorfgenossenschaft Schwyz (DGS) beziehen (viel Spülwasser). Auch das Leitungsnetz wird immer besser. Wir verzeichneten vier Gemeinde- und zwei private Leitungsbrüche im Jahr 2024.

Die Wasserversorgung möchte ihre Tarife nach unten anpassen und benötigt dazu ein neues Wasserreglement. Mit der Überarbeitung des Reglements wurde im 2024 gestartet und wir sind zuversichtlich, dass wir dieses an der kommenden Budgetgemeinde im Dezember 2025 traktandieren können.

Dank

Ich bedanke mich recht herzlich bei allen involvierten Personen, Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Unternehmen, welche zum guten Gelingen und ordentlichen Ablauf des letzten Jahres beigetragen haben.

Einen recht herzlichen Dank richte ich an alle Mitglieder der Baukommission für ihr tatkräftiges Mitwirken für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Steinen.

Einen speziellen Dank will ich unseren Verwaltungsangestellten, meiner Ratskollegin und meinen Ratskollegen aussprechen für die gute Zusammenarbeit, die tatkräftige Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen.

Einen ganz besonderen Dank geht an meinen Abteilungsleiter Daniel Bosshart und sein Team mit Anni Koller und Anita Schottruff. Sie haben mich in allen Belangen immer unterstützt und grossartige Hilfe geleistet, vielen herzlichen Dank.

Patrick Gick, Gemeinderat

Ressortbericht Bildung



Lea Zihlmann Geisser
Gemeinderätin

Primarschule

Im Schuljahr 2024/2025 führen wir an der Primarschule fünf Kindergärten und zwölf Klassen mit 315 Kindern und rund 40 Lehrpersonen. Zudem gibt es das Tagiland, wo die Kinder über den Mittag und/oder am Nachmittag betreut werden.

Schulrat

Im Schulrat vertritt neu Ursina Michel die Interessen der Lehrpersonen. Sie ersetzt Christa Jungreitmair, welche nach zwei Jahren aufgrund eines Funktionswechsels zurückgetreten ist. Ich danke Christa herzlich für ihr Engagement. Ansonsten gab es keine Wechsel im Schulrat.

Im vergangenen Jahr haben elf Schulratssitzungen stattgefunden. Folgende Themen wurden unter anderem behandelt: Anstellungen, Infrastruktur (Einrichtungen und IT), Räumlichkeiten, Jahresplanung, Funktionendiagramm, Einschulungen/Rückstellungen, Konzepte für ein neues Beurteilungsreglement sowie DaZ (Deutsch als Zweitsprache), Schulwechsel, Überbrückungsrenten, Kinderbetreuungsgesetz, Klassenassistenzen, Abklärungen, Elterngesuche, Generationen im Klassenzimmer etc.

Zudem hat der Schulrat zusammen mit den Lehrpersonen an einem Teambuildingevent und einer Weiterbildung zur neuen Autorität teilgenommen.

Personelles

Ende Schuljahr mussten wir uns von folgenden Personen verabschieden: Heidi Lampietti (Textiles Gestalten, Pension nach 41 Jahren), Esther Kälin (Klassenlehrperson Kindergarten, Pension nach 14 Jahren), Emilia Brunner (Kindergarten, nach drei 3 Jahren), Vanessa Bollinger (Französisch, nach einem Jahr). Neu im Team durften wir Lara Kündig und Andrea Horat (beides Klassenlehrpersonen Kindergarten), Nadine Heinzer (Klassenlehrperson 5. Klasse), Sonja Epp (Fachlehrperson Kindergarten), Stefanie Rub (Integrative Förderung) und Martina Stierli (Textiles Gestalten) begrüßen. Es freut uns sehr, dass wir die offenen Stellen so gut besetzen konnten. Dies auch dank dem guten Ruf, welche unsere Primarschule geniesst.

Tagiland

Per 1. Juni 2024 ist das neue Kinderbetreuungsgesetz in Kraft getreten. Wir haben viel Aufwand betrieben, um den Eltern und Kindern ab diesem Schuljahr auch in Steinen die Möglichkeit einer schulergänzenden Betreuung anbieten zu können. Mit dem Start des neuen Schuljahres am 19. August 2024 hat das Tagiland seine Türen geöffnet. Wir bieten von Montag bis Freitag an Schultagen einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung an. Die Kinder werden dort von Manuela Arnet, Alessia Scarascia und Monika Schönenberger wunderbar betreut. Wir sind uns bewusst, dass es immer etwas Zeit braucht, bis ein neues Angebot breit genutzt wird, hoffen aber, dass die Kinderzahl bereits auf das nächste Schuljahr ansteigen wird.

- Ausblick
- Aufgrund der steigenden Kinderzahlen werden wir im Schuljahr 2025/2026 seit langem wieder einmal drei 1. Klassen führen. Für die zusätzliche 1. Klasse kann schulhausintern Platz geschaffen werden. Da die Klassenzahlen zukünftig noch weiter steigen werden, wird die Primarschule – wie früher auch schon einmal – ein Schulraumprovisorium benötigen.
- Zudem wird uns Raphaela Koller im Sommer verlassen und die Schulleitung an Matthias Hasler übergeben.
- Musikschule Steinen-Lauerz
- Durch die Sitzreduktion im Gemeinderat und der damit zusammenhängenden Neuverteilung von Aufgaben ist die Musikschule zum Ressort Bildung gekommen und ich durfte das Präsidium der Musikschulkommission übernehmen. Neben Stefan Betschart als Präsident sind auch Sandra Wicky und Andrea Müller zurückgetreten. Für ihr langjähriges Engagement danke ich allen dreien herzlich.
- Im vergangenen Jahr haben vier Sitzungen der Musikschulkommission stattgefunden. Die wichtigsten Themen waren: Musikschulbetrieb, Jahresprogramm, Teilnahme an der 900-Jahr-Feier, Leistungsvereinbarung betreffend Jugendmusik und Jugendorchester Innerschwyz sowie das neue Musikschulgesetz, das ab 2025 in Kraft treten wird.
- Zu Beginn des Schuljahres hat ein Musikschulkonvent stattgefunden, bei dem sich alle Musikschullehrpersonen unserer Musikschule zu einem Austausch getroffen haben.
- Folgende Auftritte der Musikschule Steinen-Lauerz fanden 2024 statt: Stubete, Restaurant Hirschen, Steinen, 25. Januar 2024; Jazzkonzert, Baumfigurenkabinett, Steinen, 30. Januar 2024; Osterhälikonzert, Mehrzweckhalle, Lauerz, 27. März 2024; Sommerkonzert, Aula, Steinen, 14. Juni 2024; 900-Jahr-Feier, Steinen, 7./8. September 2024; Samichlauskonzert, Aula, Steinen, 27. November 2024.
- Zusätzlich spielten verschiedene Formationen an Anlässen wie der Steiner Chilbi, der 1. August-Feier und dem Neuzuzügeranlass in Lauerz sowie weiteren Gelegenheiten auf.
- Der Solistenwettbewerb des VMSZ hat am 23. März 2024 stattgefunden. In diesem Jahr hat leider niemand von unserer Musikschule teilgenommen.
- Jugendkommission
- Seit Sommer 2024 darf ich die Jugendkommission präsidieren. Neu in der Kommission sind neben mir Elina Föhn, als Vertretung des Blaurings und Martina Lussi für den Playpoint. Ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit in den vergangenen Jahren geht an Tabea Holzgang und Janine Konrad, welche die Kommission verlassen haben. Die Jugendkommission traf sich 2024 zu vier Sitzungen und bewilligte dabei neun Projekte. Darunter waren Projekte wie Halloweenabend für Steiner Kinder, Chinderhüeti vor Weihnachten, Instandstellung von Feuerstellen und Wanderwegen etc.
- Dank
- Mein Ressort ist angewachsen und so auch der Kreis, dem ich zum Dank verpflichtet bin. Es sprengt den Rahmen, hier alle namentlich aufzuführen. So danke ich allen herzlich, die mich im vergangenen Jahr in meiner Arbeit für die Gemeinde unterstützt haben, die mit mir gemeinsam die Projekte vorwärtsgetrieben haben, die sich zum Wohl der Kinder und Jugend von Steinen engagieren, sie begleiten, ausbilden, fördern und fordern, damit sie für die Zukunft gerüstet sind.

Lea Zihlmann Geisser, Gemeinderätin/Schulpräsidentin

Ressortbericht Gemeindedienste



Marco Portmann
Gemeinderat

Rückblick

Das Jahr 2024 war für uns alle eine grosse Herausforderung. Durch personelle Engpässe mussten wir mit weniger Personal als gewohnt arbeiten. Trotzdem war es wichtig, den täglichen Betrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig zusätzliche Aufgaben zu bewältigen.

Neben den regulären Unterhaltsarbeiten gab es besondere Projekte, die unsere Aufmerksamkeit erforderten. So musste ein Wasserschaden im Ärztehaus behoben werden, was eine sorgfältige Organisation nötig machte. Ausserdem war es aufgrund von Platzmangel erforderlich, die Psychomotorik an einen neuen Standort zu verlegen und die Räumlichkeiten im Musigräff anzupassen. Auch die Chinderhüeti brauchte einen neuen Platz – glücklicherweise konnten wir eine gute Lösung finden und sie im Zeughaus unterbringen.

Ein grosses Ereignis im Jahr 2024 war das 900-Jahr-Jubiläum von Steinen. Unsere Abteilung Liegenschaften war intensiv damit beschäftigt, die gemeindeeigenen Gebäude und Räumlichkeiten für dieses besondere Fest vorzubereiten.

Trotz aller Herausforderungen haben wir es gemeinsam geschafft, die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Ein besonderer Dank gilt den örtlichen Unternehmen, die uns das ganze Jahr über unterstützt haben. Ihre Hilfe war unverzichtbar und hat wesentlich dazu beigetragen, unsere Ziele zu erreichen.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit ihrem Engagement zum Gelingen dieses herausfordernden Jahres beigetragen haben!

Feuerwehr

Im letzten Jahr hat die Feuerwehrkommission mit ihren sieben Mitgliedern drei Sitzungen abgehalten. Dabei ging es vor allem um einen Informationsaustausch der verschiedenen Organisationen (Feuerwehr, Brandschutz, SEE, First Responder).

Die Feuerwehr besteht aus 63 Mitgliedern, davon sind 9 Offiziere und 14 Unteroffiziere.

Im Jahre 2024 wurden 37 Übungen abgehalten (Atemschutz 6, Motorfahrer 8, Mannschaft 8, Kader 8, OFF 4, PSA 2, Elektro 1).

Am 13. April 2024 hat die Feuerwehr eine Schulung zu den Themen «Verhalten im Brandfall/Feuerlöscher/Löschdecke» für sämtliche Asyl-Bewohner durchgeführt.

Der alljährliche Kindernachmittag Ende September, organisiert mit dem Samariterverein Steinen, war wiederum sehr gut besucht und erleuchtete viele Kinderaugen.

Am Abend vom 1. Februar 2025 fand die Agathafeier mit Rück- und Ausblick im Restaurant Hausmatt statt. Erfreulicherweise konnten einige Ehrungen bekannt gegeben werden:

- 10 Jahre Müller Philippe, Reichlin Nico, Schuler Andreas
- 15 Jahre Schuler Thomas
- 20 Jahre Albisser Richard, Föhn Karl
- 25 Jahre Fässler Martin, Kälin Sandro, Schuler Martin

Auch in diesem Jahr hatte unsere Feuerwehr einige Einsätze, die uns gefordert haben. Im Januar mussten die Einsatzkräfte zu einem tragischen Unfall auf der Strasse ausrücken, der uns alle sehr berührte. Mit Unterstützung eines Care-Teams halfen wir unseren Feuerwehrleuten, dieses Ereignis zu verarbeiten. Im Februar gab es einen Einsatz wegen Rauchentwicklung aus einer Steckdose im Annengiess-Quartier. Zum Glück konnte die Situation schnell unter Kontrolle gebracht werden. Im Mai musste eine Tiefgarage an der Breitenstrasse ausgepumpt werden, nachdem sie durch starken Regen voll Wasser gelaufen war. Im August schlug ein Blitz im Hausmatt-Quartier ein. Unsere Feuerwehr rückte zur Kontrolle aus, um sicherzustellen, dass kein weiterer Schaden entstand. Zusätzlich wurde die Feuerwehr viermal durch Fehlalarme von Brandmeldeanlagen alarmiert.

Verkehrsdienst

Der Verkehrsdienst wurde für sechs Anlässe aufgeboten.

Sanitätsdienstliches
Ersteinsatzelement (SEE)

Das sanitätsdienstliche Ersteinsatzelement besteht derzeit aus acht Personen. Es führt regelmässig medizinische Übungen mit seinen Partner-SEEs aus Lauerz und Arth-Goldau durch – insgesamt viermal im Jahr. Zusätzlich trainiert es dreimal jährlich gemeinsam mit dem Samariterverein Steinen-Steinerberg. Darüber hinaus arbeitet das Ersteinsatzelement eng mit den Feuerwehren Steinen und Steinerberg zusammen und nimmt an mehreren gemeinsamen Übungen teil. Eine besonders enge Kooperation besteht zudem mit dem Atemschutz.

First Responder

Die First-Responder-Gruppe wurde im Februar 2024 komplett vom Amt für Soziales und Gesundheit Kanton SZ übernommen. Mit dieser Erneuerung fällt die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung sowie die Kosten zulasten des Kantons.

Marco Portmann, Gemeinderat

Ressortbericht Soziale Dienste



Patrik Rickenbacher
Gemeinderat

Asyl

Das Jahr 2024 war geprägt von anhaltenden Herausforderungen in der Asylpolitik. Die globale Lage, insbesondere die Krisenherde in Osteuropa und Nahost, haben weiterhin hohe Flüchtlingszahlen zur Folge. Dank der Solidarität der Steiner Bevölkerung und der engen Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Organisationen, allen voran dem Verein Mitenand, konnten wir die Integration von Geflüchteten weiter stärken. Trotz angespannter Wohnraumsituation gelang es, viele Menschen bestmöglich zu unterstützen. Mein besonderer Dank gilt den freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit Flexibilität und grossem Engagement einen wertvollen Beitrag leisten.

Fürsorgebehörde

Auch 2024 standen wir in der Fürsorgebehörde vor komplexen sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen. Besonders die steigenden Lebenshaltungskosten und die Auswirkungen wirtschaftlicher Unsicherheiten erforderten massgeschneiderte Lösungen für unsere Klientinnen und Klienten. Die Fachkompetenz und das Engagement der Behördenmitglieder waren dabei von unschätzbarem Wert. Es freut mich zu sehen, wie flexibel und lösungsorientiert unser Gremium arbeitet. Dafür ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten!

Sozialdienst

Der Sozialdienst Steinen war auch 2024 eine zentrale Anlaufstelle für unsere Gemeinde und die Partnergemeinden (Lauerz, Steinerberg, Sattel, Gersau, Rothenthurm). Besonders die enge Vernetzung und der regelmässige Austausch haben sich bewährt, um gezielt auf neue Herausforderungen zu reagieren. Durch proaktive Unterstützung konnten wir vielen Menschen helfen, ihre Situation zu stabilisieren. Die hohe Anpassungsfähigkeit unseres Teams und die stetige Weiterentwicklung der Dienstleistungen sind essenziell für die Zukunftsfähigkeit unserer sozialen Angebote.

Dank

Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich auch 2024 mit Engagement und Herzblut für die sozialen Dienste in Steinen eingesetzt haben. Die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen aus dem Ressort Soziale Dienste, dem Verein Mitenand, das ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung und die fürsorgliche Arbeit der Behördenmitglieder haben massgeblich dazu beigetragen, dass wir auch in schwierigen Zeiten handlungsfähig bleiben. Ein besonderer Dank gilt meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihre wertvolle Unterstützung.

Patrik Rickenbacher, Gemeinderat

Ressortbericht Gesellschaft



Bruno Wiget
Gemeinderat

Kulturkommission

Zeitgleich mit der Reorganisation des Gemeinderates hat auch die Markt- und Kulturkommission eine Änderung erfahren. Sie ist auf diesen Sommer hin aufgelöst und durch eine reine Kulturkommission ersetzt worden. Diese konnte mit ihren sechs Mitgliedern bereits die Arbeit aufnehmen. Zu ihren Aufgaben gehören die Organisationen von Jungbürgerfeier, Willkommensanlass sowie die Prüfung von Beitragsgesuchen und Projekten im kulturellen Bereich.

Die jährlich stattfindende Jungbürgerfeier musste im Jahr 2024 für einmal abgesagt werden. Zu wenige Anmeldungen gingen bis zum Anmeldeschluss auf der Gemeinde ein. Das ist ein Novum. Bestimmt haben die vielen Festivitäten im vergangenen Herbst nicht geholfen. Trotzdem wird sich die Kulturkommission über Art und Intervall des Anlasses beraten.

Nichts ist so konstant wie der Wandel und die Veränderung. Und so erscheint unsere Chilbi vielleicht nicht immer in dem Bild, das wir gerne hätten. Auch wenn das mit Veränderungen zu tun hat, die wir nicht beeinflussen können, ist uns allen eine gelungene, gut funktionierenden Chilbi wichtig.

Der vom Gemeinderat ins Leben gerufene Verein Steiner Chilbi hat seine Arbeit schon vor einiger Zeit aufgenommen. Es macht Freude zu sehen, wie motiviert und professionell seine Mitglieder arbeiten. Wir dürfen uns freuen und gespannt sein. Bringen wir alle aber auch die nötige Geduld und Offenheit mit, die es braucht, damit dieses Zügli wieder Fahrt aufnehmen kann.

Alters- und Pflegezentrum Au

Wie Sie bereits jüngst aus unserer Dorfzeitung entnehmen konnten, ist aktuell der Studienauftrag der sechs selektionierten Planungsteams am Laufen. Die derzeit 55 Pflegeplätze reichen nach der Bedarfsplanung künftig nicht mehr. Erschwerend kommt hinzu, dass die Plätze vom Haus Stöckli zukünftig wegfallen und zu ersetzen sind. Dazu kommt, dass die Platzverhältnisse fürs Personal nicht mehr ausreichend sind. Durch diesen Umstand sind Mitarbeitende so gut wie in allen Berufsfeldern in ihrer Arbeit eingeschränkt. Bei der Planung der baulichen Erweiterung wird darum sehr grossen Wert auf effiziente Arbeitsabläufe und die Abdeckung aller Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohnern gelegt. Dem Verwaltungsrat ist es ein grosses Anliegen, Sie geschätzte Bürgerinnen und Bürger, jeweils rechtzeitig über die weiteren Schritte zu informieren. Der Weg ist aber noch lang, und bitte verstehen Sie, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch viele offene Fragen zu klären gibt.

Stiftung Pro Alters- und
Pflegezentrum Au

Unter dem Namen Stiftung Pro Alters- und Pflegezentrum Au besteht seit dem Jahr 2005 eine selbstständige gemeinnützige Stiftung. Ihr Zweck ist es, mit Mitteln aus Spenden, Schenkungen und Legaten Aktivitäten und Projekte für die Bewohnerinnen und Bewohner im APZ Au zu unterstützen.

Um zu finanziellen Mitteln zu kommen, wurden in der Vergangenheit unter anderem regelmässig alle Haushalte mit Spendenbriefen angeschrieben. Trotzdem sind die Spendeneingänge in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen. Und zwar so weit, dass die jährlichen Kosten der obligatorischen Revision wieder einen grossen Teil dieser Spenden zunichtemachten. So hat sich der Stiftungsrat zwangsläufig mit der Kosten-Nutzen-Frage auseinandergesetzt. Er ist zum Schluss gekommen, bei der zuständigen Stiftungsaufsicht einen Antrag um Befreiung der Revisionspflicht zu stellen. Diese Verfügung hat die Stiftung im vergangenen September erhalten. Somit ist man zukünftig von der Revisionspflicht ausgenommen. Diese ganze Angelegenheit ist jedoch mit einem sogenannten Pferdefuss behaftet. So darf die Stiftung in Zukunft nicht mehr aktiv zu Spenden aufrufen. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir auch andere Wege finden werden.

Als aktiver Beitrag zum Leben im APZ hat die Stiftung 2024 dem Pflegezentrum einen Töpferofen geschenkt. Mit ihm können alle Bewohnerinnen und Bewohner durch die Arbeit mit Lehm ihre Fingerfertigkeit brauchen und gestalterisch Gefässe und Formen modellieren. Eine gelungene Aktion, welche das ganze Jahr über genutzt werden kann.

LEK-Kommission
(Landschaftsentwicklungs-
konzept, Steinen
mit Weitblick)

Am 6. April 2024 konnten die beiden Kommissionen LEK und Umwelt und Hygiene zum ersten Steiner Umwelttag einladen. Von unserem Frischwasser über Foodwaste, Abfall und Entsorgung, Neophyten und dem Abwasser gab es vieles zu erfahren und entdecken. Während bei den Kindern vom Tierpark Goldau Aufklärungsarbeit geleistet wurde, konnten sich die Erwachsenen im Repair-café gratis ihr Elektrogerät reparieren lassen. Und das ist bei weitem noch nicht alles. Wir dürfen sagen, der Umwelttag war ein gelungener Anlass. Und wer weiss, vielleicht wird es irgendwann zu einer Neuauflage kommen.

Mitte Juni 2024 wurde durch das LEK der Rundweg 1 «zum Aazopf» vorgestellt und begangen. Begonnen im Dorf mit einem Augenschein der neuen Brücke machte man sich anschliessend auf den Weg Richtung Aazopf. Abgerundet wurde dieser Anlass mit einem Apéro beim APZ Au. Dieser Weg wurde zusammen mit Zukunft Inklusion als ein Aktionstag für Behindertenrechte im 2024 durchgeführt.

Verein Agglomerations-
programm Talkessel Schwyz

Am 3. Juli 2024 war es endlich so weit. Nach Jahren der Planung und Vorbereitungen konnte unsere Stauffacherbrücke zentimetergenau an ihrem Standort abgesetzt werden. Ein geschichtsträchtiger Moment: Der anfänglich fast gewöhnungsbedürftige Anblick einer zusätzlichen Brücke ist jetzt nicht mehr wegzudenken und ein echter Mehrwert. Dank dem Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz konnten grosszügige finanzielle Mittel aus Bundesbern ausgelöst werden. In diesem Fall durfte die Gemeinde Steinen ganze CHF 299'880 entgegennehmen. Das ist ein schöner Beitrag, welcher uns allen zugutekommt.

Dank

Mein besonderer Dank geht in diesem Jahr an Ernst Lüthy. 23 Jahre hast du, Ernst, unzählige Abstimmungen ausgezählt, telefonisch vermittelt, angemeldet und abgemeldet, aufgeschlossen und verschickt, gespeichert und geschreddert, unterschrieben und aufgehängt. Für viele Bürger hast du der Gemeinde ein Gesicht gegeben. Viele sind zu Ernst und nicht auf die Gemeinde gegangen. Herzlichen Dank dafür. Geniesse, was kommt. Und äs drüfachs läbi hoch ...

Bruno Wiget, Gemeinderat

Ressortbericht Gemeindeverwaltung



André Abegg
Gemeindeschreiber

Verwaltungstätigkeit

Das Jahr 2024 war geprägt von anspruchsvollen Aufgaben und zahlreichen Herausforderungen, denen sich die Gemeindeverwaltung mit grossem Engagement und Professionalität gestellt hat. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stand stets das Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde. Unser Ziel war es, auch unter veränderten Rahmenbedingungen eine verlässliche, qualitativ hochwertige und bürgernahe Dienstleistung zu gewährleisten.

Die Gemeindeverwaltung sah sich im Jahr 2024 mit personellen Veränderungen konfrontiert. Der Austritt von erfahrenen Mitarbeitenden stellte eine Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Kontinuität in der Dienstleistungserbringung. Dank einer vorausschauenden Planung, eines flexiblen Einsatzes vorhandener Ressourcen sowie des hohen Einsatzes der Mitarbeitenden konnte jedoch gewährleistet werden, dass keine Abstriche in der Aufgabenerfüllung gemacht werden mussten.

Es bleibt unser erklärtes Ziel, durch gezielte Personalentwicklung und attraktive Arbeitsbedingungen eine hohe Kontinuität innerhalb des Mitarbeiterteams zu erhalten. Wir werden als Gemeindeverwaltung weiterhin flexibel auf neue Aufgaben und Herausforderungen reagieren und uns kontinuierlich verbessern, um auch in Zukunft die Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Reorganisationen, Prozesse, Projekte

Die Reorganisation des Gemeinderates mit der Sitzreduktion von neun auf sieben Mitglieder lösten auch in der Verwaltung Anpassungen von Prozessen und Zuständigkeiten aus. Einige Anpassungen konnten bereits vorgenommen werden, in anderen befinden wir uns in der Umsetzungsphase.

Die Gemeindeverwaltung entwickelt sich laufend weiter. Nebst der Übernahme von neuen Aufgaben (z.B. die Einführung der schulergänzenden Betreuung) und deren Prozessarbeit überprüfend wir auch stetig unsere bestehenden Abläufe auf ihre Effizienz und Zweckmässigkeit hin, so z.B. die Bereiche Friedhofsverwaltung und Anlassbewilligungen.

Wenn sich die Gemeindeverwaltung weiterentwickelt, dann ergeben sich auch Projekte daraus. Im vergangenen Jahr konnte das Projekt «Einführung Reservationssystem» erfolgreich umgesetzt werden. Seit dem 1. Januar 2025 können Interessierte auf einfache Art und Weise über die Homepage der Gemeinde Steinen Reservationen der gemeindeeigenen Liegenschaften und Plätze vornehmen. Weitere Projekte sind am Laufen und einige werden im Jahr 2025 angestossen oder aufgegleist, so z.B. die Organisation der IT, die Evaluierung und Anschaffung einer neuen Telefonanlage oder dann das Grossprojekt Langzeitarchivierung.

Dank

Die vielfältigen Aufgabenbereiche, die von der Gemeindeverwaltung abgedeckt werden, sind ein Spiegelbild der Lebensrealitäten in unserer Gemeinde und Gesellschaft. Unsere Mitarbeitenden haben auch in diesem Jahr bewiesen, dass sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und Herausforderungen lösungsorientiert anzugehen. Dieser Einsatz ist die Grundlage dafür, dass wir als Gemeindeverwaltung unserer Aufgabe gerecht werden können, eine lebendige, lebenswerte und zukunftsfähige Gemeinde mitzugestalten.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz und den Steinerinnen und Steinern für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung. Gemeinsam werden wir Steinen weiter voranbringen und dafür sorgen, dass Steinen ein Ort bleibt, in dem sich alle Generationen wohlfühlen können.

André Abegg, Gemeindeschreiber

Überblick Jahresrechnung 2024

Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 15'274'806.58 und einem Gesamtertrag von CHF 14'703'355.87 schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 571'450.71 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 421'952.05.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Steinen schliesst besser ab als budgetiert. Budgetiert war ein Verlust von CHF 881'500. Wir schliessen nun mit einem Verlust von CHF 571'450.71 ab. Das Resultat ist somit um CHF 310'049.29 besser als budgetiert. Folgende Kostenstellen und Kostenarten weisen die deutlichsten Abweichungen zwischen Rechnung 2024 und dem Voranschlag 2024 auf.

Kostenstelle

0221	Bauverwaltung	höhere Einnahmen bei den Baubewilligungsgebühren sowie tiefere Kosten für externe Berater (CHF 90'073)
2120	Primarstufe	mehr Lohnaufwand als budgetiert und Überbrückungsrenten (CHF 85'504)
2180	Tagesbetreuung	aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetzes musste eine Tagesbetreuung aufgebaut werden, die Kosten konnten nicht budgetiert werden (CHF 97'936)
4210	Ambulante Krankenpflege	es sind höhere Kosten für die Spitex angefallen als budgetiert (CHF 99'487.70)

Kostenart

313	Dienstleistungen und Honorare	weniger Kosten für die Planung/Vorstudien der Liegenschaften (CHF 360'970.56)
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	es musste weniger Unterhalt getätigt werden bei den Strassen und Wasserleitungen als budgetiert (CHF 368'284)
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	Steuerrechnung einer bereits wertberichtigten Forderung wurde aufgrund einer neuen Veranlagungsverfügung korrigiert (CHF 262'282.65)
363	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritten	es sind höhere Kosten für die ambulante Krankenpflege, die wirtschaftliche Hilfe sowie für die Kultur angefallen (CHF 309'553.60)
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	höhere Rückerstattungen in der wirtschaftlichen Hilfe (CHF 294'896.43)

Kommentar zur finanziellen Lage

Die Bilanz zeigt die aktuell stabile finanzielle Lage der Gemeinde. Der Aufwandüberschuss von CHF 571'450.71 wird dem Eigenkapital zugerechnet, welches per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 16'469'578.38 aufweist. Auch das zweckgebundene Eigenkapital konnte dank den positiven Abschlüssen der Spezialfinanzierungen um CHF 406'394.84 auf CHF 3'852'977.01 erhöht werden.

Die Steuereinnahmen bleiben konstant und liegen CHF 87'067.81 unter dem budgetierten Betrag. Aus dem Finanzausgleich haben wir CHF 145'000 mehr erhalten als im Vorjahr, jedoch CHF 38'800 weniger aus den Grundstückgewinnsteuern.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Es sind aktuell keine wesentlichen Risiken auszumachen. In Zukunft wird es einen höheren Investitionsbedarf in die sanierungsbedürftigen Gebäude, insbesondere bei den Schulliegenschaften, geben. Höhere Schülerzahlen sowie das neue Angebot der schulergänzenden Betreuung benötigen mehr Räumlichkeiten. Ebenfalls zeichnet sich eine umfassende Sanierung des Alters- und Pflegezentrums ab, bei welchem die Gemeinde Alleinaktionär ist. Weiter müssen wir ein Augenmerk auf die Entwicklungen im Asylbereich, bei den Alters- und Pflegekosten sowie im Energiesektor haben.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt

- a. die Nachtragskredite von CHF 131'413.05 zulasten der Erfolgsrechnung 2024, von CHF 104'368.75 zulasten der Investitionsrechnung 2024 sowie CHF 90'000 zulasten der Erfolgsrechnung 2025 zu genehmigen;
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 571'450.71 zu genehmigen;
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 421'952.05 zu genehmigen.

Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Steinen betreffend Jahresrechnung 2024

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines internen Kontrollsystems können wir derzeit noch nicht bestätigen, da das interne Kontrollsystem nicht in allen wesentlichen Belangen schriftlich dokumentiert und/oder implementiert wurde. Wir haben die Bestätigung erhalten, dass dies im 2025 finalisiert und umgesetzt wird.

Wir beantragen, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Steinen, 21. Februar 2025

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Steinen

Othmar Mettler, Präsidentin

Yvonne Inderbitzin, Aktuar

Gabriela Koller

Christian Garbin

Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	15'170'991.77	15'199'000	13'789'895.31
Total Betrieblicher Ertrag	-14'383'189.13	-14'080'400	-13'931'304.13
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	787'802.64	1'118'600	-141'408.82
Finanzaufwand	103'814.81	70'800	62'080.89
Finanzertrag	-320'166.74	-307'900	-256'752.74
Ergebnis aus Finanzierung	-216'351.93	-237'100	-194'671.85
Operatives Ergebnis	571'450.71	881'500	-336'080.67
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	571'450.71	881'500	-336'080.67
Total Aufwand	15'274'806.58	15'269'800	13'851'976.20
Total Ertrag	-14'703'355.87	-14'388'300	-14'188'056.87
INVESTITIONSRECHNUNG			
Total Investitionsausgaben	1'038'645.60	1'357'000	1'478'566.60
Total Investitionseinnahmen	-616'693.55	-180'000	-269'997.80
Nettoinvestitionen	421'952.05	1'177'000	1'208'568.80
«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung			
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen			

Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat / der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG)

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2024

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Nachtragskredit	Kurzbegründung
1200 Rechtsprechung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	695.50	600	95.50	Reisekosten und Spesen Vermittler
1400 Allgemeines Rechtswesen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'258.85	25'600	1'658.85	Miete Kopierer zu tief budgetiert
1406 Markt-/Wirtschaftswesen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'972.85	18'300	672.85	Mehrkosten für Samariter, Parkplätze und Bewilligungen für Chilbi
2180 Tagesbetreuung				
30 Personalaufwand	69'535.45		29'535.45	zusätzlicher Nachkredit
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46'813.95		16'813.95	zusätzlicher Nachkredit
3290 Kultur, n.a.g.				
36 Transferaufwand	153'792.40	97'300	56'492.40	Beitrag an 900 Jahr Feier
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige				
36 Transferaufwand	200.00		200.00	Jahresbeitrag KGHS
6151 Parkplätze				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'454.70	5'800	17'654.70	zusätzlicher Nachkredit
7410 Gewässerverbauungen				
36 Transferaufwand	276.75		276.75	Perimeter Einzug
9631 Liegenschaft Hirschen				
34 Finanzaufwand	26'915.05	26'500	415.05	Verkehrswertschätzung
9633 Liegenschaft Camenzind				
34 Finanzaufwand	14'222.05	8'200	6'022.05	höhere Energiekosten
9634 Liegenschaft Halti				
34 Finanzaufwand	1'575.50		1'575.50	Instandstellung Wiese

Nachtragskredite Rechnung 2024

bereits genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2024

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Nachtragskredit	Kurzbegründung
2180 Tagesbetreuung 30 Personalaufwand			40'000.00	Personal für die schulergänzende Betreuung, welche ab 1. August 2024 angeboten wird gemäss Kinderbetreuungsgesetz
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			30'000.00	Aufwendungen/Anschaffungen im Zusammenhang mit der schulergänzenden Betreuung
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen 36 Transferaufwand			27'939.45	Gemeindebeitrag Feldgässli

Nachtragskredite Rechnung 2024

bereits genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 12.04.2024

Nach Funktion und Arten		Voranschlag 2024	Nachtragskredit	Kurzbegründung
6151 Parkplätze 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'800	15'000.00	fachliche Begleitung Revision Parkplatzreglement

Nachtragskredite Investitionsrechnung 2024

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Nachtragskredit	Kurzbegründung
7101 Wasserwerk 50 Sachanlagen	354'368.75	250'000	104'368.75	Sanierung Reservoir Rietern konnte erst im Frühjahr 2024 fertiggestellt werden

Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2025

Nach Funktion und Arten		Voranschlag 2025	Nachtragskredit	Kurzbegründung
3420 Freizeit 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			20'000.00	Wasserleitung Choli
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		435'600	70'000.00	Kauf Land für Schleppkurve / Erschliessung Nagel

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	6'987'506.25	6'748'550	6'415'355.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'806'531.68	3'557'150	2'678'244.31
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	756'407.80	796'300	703'317.70
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	3'846'330.50	3'545'400	3'274'697.72
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	367'820.70	353'600	475'716.95
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	406'394.84	198'000	242'562.73
Total Betrieblicher Aufwand	15'170'991.77	15'199'000	13'789'895.31
40 Fiskalertrag	-5'735'630.95	-5'756'500	-5'433'470.28
41 Regalien und Konzessionen	-127'500.00	-143'000	-128'400.00
42 Entgelte	-1'635'324.05	-1'561'900	-1'542'029.44
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	-10'000	-25'498.30
46 Transferertrag	-6'516'913.43	-6'255'400	-6'326'189.16
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-367'820.70	-353'600	-475'716.95
Total Betrieblicher Ertrag	-14'383'189.13	-14'080'400	-13'931'304.13
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	787'802.64	1'118'600	-141'408.82
34 Finanzaufwand	103'814.81	70'800	62'080.89
44 Finanzertrag	-320'166.74	-307'900	-256'752.74
Ergebnis aus Finanzierung	-216'351.93	-237'100	-194'671.85
Operatives Ergebnis	571'450.71	881'500	-336'080.67
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	571'450.71	881'500	-336'080.67
Total Aufwand	15'274'806.58	15'269'800	13'851'976.20
Total Ertrag	-14'703'355.87	-14'388'300	-14'188'056.87
«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung			
«-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung			
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'668'496.20	1'912'200	1'678'926.65
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	206'033.23	211'700	173'659.07
2 BILDUNG	5'498'997.05	5'374'500	5'151'222.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	240'761.20	265'200	141'873.05
4 GESUNDHEIT	1'387'344.50	1'241'400	1'221'876.05
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'249'564.94	1'422'700	1'088'084.51
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	627'646.10	716'100	411'375.46
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	186'813.30	292'400	168'687.10
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-117'847.00	-126'500	-118'825.00
9 FINANZEN UND STEUERN	-10'376'358.81	-10'428'200	-10'252'959.56
Aufwandüberschuss (+) Ertragsüberschuss (-)	571'450.71	881'500	-336'080.67
«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung			
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen			

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Arten

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
50 Sachanlagen	1'018'652.50	1'266'000	1'478'566.60
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	19'993.10	91'000	
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	1'038'645.60	1'357'000	1'478'566.60
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immatriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-616'693.55	-180'000	-269'997.80
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-616'693.55	-180'000	-269'997.80
Nettoinvestitionen	421'952.05	1'177'000	1'208'568.80
«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung			
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen			

Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	19'993.10	91'000	70'701.25
2 BILDUNG			
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			
4 GESUNDHEIT			
5 SOZIALE SICHERHEIT			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	82'161.60	465'000	443'835.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	319'797.35	621'000	694'032.55
8 VOLKSWIRTSCHAFT			
9 FINANZEN UND STEUERN			
Nettoinvestitionen	421'952.05	1'177'000	1'208'568.80
«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung			
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen			

Bilanz

Aktiven	01.01.2024	31.12.2024
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'264'259.29	4'095'260.37
101 Forderungen	1'924'493.34	1'811'619.68
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	288'044.31	206'376.01
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	4'188'937.00	4'188'937.00
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	10'665'733.94	10'302'193.06
140 Sachanlagen VV	9'104'261.85	8'749'813.00
142 Immaterielle Anlagen	0.00	19'993.10
144 Darlehen	400'000.00	300'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'498'800.00	1'498'800.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	11'003'061.85	10'568'606.10
Total AKTIVEN	21'668'795.79	20'870'799.16
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'771'736.57	1'427'915.41
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	108'868.00	58'718.95
205 Kurzfristige Rückstellung	116'887.40	149'689.30
Kurzfristiges Fremdkapital	1'997'491.97	1'636'323.66
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'931'733.77	2'671'875.62
208 Langfristige Rückstellungen	3'622.25	14'105.35
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	101'313.55	78'916.15
Langfristiges Fremdkapital	3'036'669.57	2'764'897.12
Total Fremdkapital	5'034'161.54	4'401'220.78
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'446'582.17	3'852'977.01
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	3'446'582.17	3'852'977.01
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13'188'052.08	12'616'601.37
Zweckfreies Eigenkapital	13'188'052.08	12'616'601.37
Total Eigenkapital	16'634'634.25	16'469'578.38
Total Passiven	21'668'795.79	20'870'799.16

Traktandum 5

Abrechnung Ausgabenbewilligung Projekt Wasserversorgung Engelstock

Referent: Gemeinderat Patrick Gick

Erläuterungen

An der Gemeindeversammlung vom 12. April 2013 unterbreitete der Gemeinderat dem Souverän die Ausgabenbewilligung für das Projekt Wasserversorgung Engelstock. An der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 wurde die Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 4'805'000 mit 860 Ja- zu 107 Nein-Stimmen angenommen.

Die Baubewilligung für die 1. Etappe für den Bau des Reservoirs Dorf wurde am 10. Januar 2014 erteilt. Der Spatenstich erfolgte im August 2014. Die Anlage wurde anschliessend im Juni 2015 in Betrieb genommen. Die Baubewilligung für die 2. Etappe wurde am 24. September 2015 erteilt. Sie umfasste den Leitungsbau über drei Jahre (2015–2017) hinweg, den Bau des Reservoirs Schwand sowie das Ausgleichsbecken Engelstock. Die Baubewilligung für die 3. Etappe (2018–2020) wurde ebenfalls am 24. September 2015 erteilt. Sie beinhaltet das Ausgleichsbecken bis zum Reservoir Engelstock mit der Sammelbrunnenstube und die Quellsanierungen mit den Wasser- und Ableitungen.



Rohbau Reservoir Dorf



Sammelbrunnenstuben



Quellsanierungen

Abrechnung Ausgabenbewilligung

Zur Verfügung stehender Kredit	CHF
Ausgabenbewilligung	4'805'000.00

Effektive Kosten

Kosten gemäss Rechnung	3'754'184.96
./ Bundesbeiträge	388'822.00
./ Kantonsbeiträge	801'596.00
./ Bezirksbeiträge	183'359.20
./ Beiträge Dritter	331'516.90

Mehr-/Minderkosten

Minderkosten	1'050'815.04
--------------	--------------

Nach Abzug aller Beiträge (Bund, Kanton, Bezirk, Dritte) trägt die Gemeinde Steinen für das Projekt Wasserversorgung Engelstock noch Nettoinvestitionen von CHF 2'048'890.86.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung «Wasserversorgung Engelstock» geprüft. Für die Abrechnung der Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Abrechnung über CHF 3'754'184.96 den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Steinen, 21. Februar 2025

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Steinen:

Othmar Mettler, Präsident

Yvonne Inderbitzin, Aktuarin

Gabriela Koller

Christian Garbin

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Abrechnung über die Ausgabenbewilligung für das Projekt Wasserversorgung Engelstock in Höhe von CHF 3'754'184.96.

Abrechnung Ausgabenbewilligung für den Bau einer Fussgängerbrücke über die Steineräa

Referent: Gemeinderat Bruno Wiget

Erläuterungen

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 unterbreitete der Gemeinderat dem Souverän die Ausgabenbewilligung für den Bau einer Fussgängerbrücke über die Steineräa. An der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 wurde die Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 400'000 mit 551 Ja- zu 390 Nein-Stimmen angenommen.

Nach der Baueingabe im Juli 2023 erfolgte Mitte November 2023 der Startschuss zu den Bauarbeiten. Die Fertigstellung erfolgte Mitte Juli 2024 (Abschlussarbeiten Ende Juli 2024). Am 3. Juli 2024 konnte die Fussgängerbrücke offiziell auf den Namen «Stauffacherbrücke» getauft und eröffnet sowie der Bevölkerung übergeben werden.



Abrechnung Ausgabenbewilligung

Zur Verfügung stehender Kredit	CHF
Ausgabenbewilligung	400'000.00

Effektive Kosten	
Kosten gemäss Rechnung	322'668.90
./.. Bundesbeitrag Agglomerationsprogramm	299'880.00

Mehr-/Minderkosten	
Minderkosten	77'331.10

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 ging der Gemeinderat von einem geschätzten Bundesbeitrag in Höhe von CHF 100'000 und folglich Nettoinvestitionen für die Gemeinde Steinen von CHF 300'000 aus. Mit dem höheren Bundesbeitrag von CHF 299'880 und den tieferen Erstellungskosten trägt die Gemeinde Steinen für die neue Stauffacherbrücke noch Nettoinvestitionen von CHF 22'788.90.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung «Fussgängerbrücke über die Steineräa» geprüft. Für die Abrechnung der Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Abrechnung über CHF 322'668.90 den gesetzlichen Bestimmungen und der Urnenabstimmung vom 12. März 2023.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Steinen, 21. Februar 2025

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Steinen:

Othmar Mettler, Präsident

Yvonne Inderbitzin, Aktuarin

Gabriela Koller

Christian Garbin

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Abrechnung über die Ausgabenbewilligung für den Bau einer Fussgängerbrücke über die Steineräa in Höhe von CHF 322'668.90.

Einbürgerungsgesuch von Useini Serif

Referent: Gemeinderat Patrik Rickenbacher

Name und Vorname	Useini Serif
Geburtsdatum	20. Juli 1990
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien
Wohnhaft in der Schweiz seit	1. September 1992
Wohnhaft derzeit	Bahnhofstrasse 18, 6422 Steinen
Leumund	Über den Gesuchsteller ist nichts Nachteiliges bekannt.
Einbürgerungsgespräch	4. Dezember 2024
Ergebnis	Die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Gemeindeversammlung Steinen erteilt Serif Useini, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes, das Gemeindebürgerrecht.
2. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 2'600 festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verfahren bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen an der Gemeindeversammlung

Massgeblich sind das kantonale Bürgerrechtsgesetz vom 20. April 2011 (kBüG, SRSZ 110.100) und die dazugehörige kantonale Bürgerrechtsverordnung vom 5. Juni 2012 (kBüV, SRSZ 110.111).

Der Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts kann durch Beschluss der Gemeindeversammlung oder in der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung übertragen werden (§ 11, Abs. 1 kBüG, SRSZ 110.100). Ist die Gemeindeversammlung zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, so stellt die Einbürgerungskommission dem Gemeinderat Antrag (§ 10 Abs. 3 kBüG). In der Gemeinde Steinen ist die Gemeindeversammlung für den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig (Volksabstimmung vom 9. Juni 2013).

Die Gemeindeversammlung entscheidet in offener Abstimmung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts, sofern nicht geheime Abstimmung beschlossen wird (§ 11 Abs. 2 kBüG). Der Antrag des Gemeinderates zu einem Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmittelnicht ein begründeter Gegenantrag gestellt wird (§ 11 Abs. 3 kBüG). Dabei gilt es einige wichtige Grundsätze zu beachten.

1. Ohne ausdrücklichen Gegenantrag wird über ein Gesuch nicht abgestimmt; der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen. Wird ein Gegenantrag eingereicht und dieser als zulässig erklärt, so ist an der Gemeindeversammlung darüber mit offenem Handmehr zu entscheiden, ausser es wird dem Antrag auf geheime Abstimmung zugestimmt.
2. **Zulässig** sind folgende Anträge:
 - 2.1 Antrag auf Rückweisung oder Verschiebung eines einzelnen Gesuchs, wenn dies klar und konkret mit dem Auftrag zu weiteren Abklärungen/Erhebungen begründet wird;
 - 2.2 Trennung eines Geschäftes, indem aus triftigen Gründen z.B. über eine Familie nicht als Ganzes, sondern individuell abgestimmt werden soll, wobei für eine solche Trennung triftige Gründe vorgebracht werden müssen;
 - 2.3 Ablehnung einer Einbürgerung, wenn gegen einen Gesuchsteller konkrete individuelle Verweigerungsgründe vorgebracht werden.
3. **Unzulässig** und nicht zur Abstimmung zu bringen sind folgende Anträge:
 - 3.1 Nichteintretensantrag;
 - 3.2 unbegründeter Ablehnungsantrag, der bloss auf Ablehnung lautet;
 - 3.3 Antrag mit allgemeiner Begründung, die nicht konkret auf ein einzelnes Gesuch Bezug nimmt;
 - 3.4 Antrag, es sei über alle Einbürgerungsgesuche gesamthaft abzustimmen;
 - 3.5 Antrag, es sei an der Gemeindeversammlung ohne gültigen Gegenantrag geheim abzustimmen oder das Gesuch an eine Urnenabstimmung zu überweisen.

4. Rückzug des Geschäftes

Werden in einem Ablehnungsantrag Gründe vorgebracht, zu denen sich ein Gesuchsteller bisher nicht äussern konnte und zu denen sich auch der gemeinderätliche Sprecher nicht äussern kann, so hat der Gesuchsteller Anspruch auf rechtliches Gehör. Dieses kann ihm jedoch nicht in der Gemeindeversammlung gewährt werden. In solchen Fällen zieht der Gemeinderat das Gesuch zu weiteren Abklärungen und zur Gewährung des rechtlichen Gehörs zurück.

Der Bürgerrechtsbewerber wird sich vor der Behandlung seines Gesuches persönlich der Gemeindeversammlung vorstellen. Direkte Fragen an ihn sind jedoch nicht zugelassen.

Der Gemeinderat appelliert an die Versammlungsteilnehmer, dem Gesuchsteller ein hohes Mass an Respekt entgegenzubringen und damit eine rechtsstaatlich faire Behandlung des Gesuches zu gewährleisten. Diskriminierende, rassistische und ehrverletzende Wortmeldungen werden nicht zugelassen.

Ausgabenbewilligung Sanierung Friedhofmauer

Diese Abstimmung unterliegt den Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019, SRSZ 140.700, TPG. Die Ausführungen dazu finden Sie auf Seite 49.

Referent: Gemeinderat Patrick Gick

Zusammenfassung

Die Friedhofmauer der Pfarrkirche Steinen entlang der Rossbergstrasse und Mühlegasse befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und muss dringend saniert werden. Gemäss Abklärungen mit der kantonalen Denkmalpflege kann die bestehende Mauer aus dem Jahr 1931 ersetzt werden. Der ältere Abschnitt aus dem Jahr 1890 muss saniert werden. Die Gemeinde Steinen ist gegenüber der Pfarrkirchenstiftung Steinen vertraglich verpflichtet, die Kosten für die Sanierung der Friedhofmauer zu übernehmen. Gemäss dem vorliegenden Sanierungsprojekt muss mit Gesamtkosten in Höhe von CHF 550'000 gerechnet werden. Für die Sanierung der Friedhofmauer beantragt der Gemeinderat deshalb eine Ausgabenbewilligung im Gesamtbetrag von CHF 550'000.

A. Bericht

Einleitung

Gemäss § 2 der kantonalen Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 16. Januar 1990 (SRSZ 575.111) ist jede Gemeinde verpflichtet, für die schickliche Bestattung der Gemeindeeinwohner zu sorgen. Dazu muss jede Gemeinde über einen eigenen Friedhof verfügen oder sich die entsprechenden vertraglichen Rechte an einem privaten oder kirchlichen Friedhof sichern.

Die Pfarrkirchenstiftung Steinen ist Grundeigentümerin des Friedhofs bei der Pfarrkirche Steinen. Die Gemeinde Steinen selbst verfügt über keinen eigenen Friedhof, weshalb zwischen der Gemeinde Steinen und der Pfarrkirchenstiftung Steinen ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen wurde. Der Dienstbarkeitsvertrag datiert vom 6. Februar 1998 regelt das nicht übertragbare Benützungsrecht an Friedhof und Beinhaus. Die Pfarrkirchenstiftung Steinen als Grundeigentümerin gestattet dabei der Gemeinde Steinen die ausschliessliche Benützung von Friedhof und Beinhaus. Dieses Benützungsrecht ist an Bestimmungen geknüpft, u.a. an die Pflicht, dass die Gemeinde Steinen die Kosten für eine Erneuerung und Sanierung der Friedhofmauer zu tragen hat.

Sanierungsbedarf

Dass dringender Handlungs- und Sanierungsbedarf besteht, zeigen die nachfolgenden Bilder deutlich auf.



Abschnitt Mühlegasse



Abschnitt Mühlegasse



Treppenaufgang beim Bogen



Abschnitt Mühlegasse



Abschnitt Rosbergstrasse

Projektperimeter

Der Projektperimeter kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.



Übersicht Projektperimeter

Sanierungsprojekt

Abschnitt Mühlegasse

Das Konzept sieht vor, dass der älteste Mauerabschnitt entlang der Mühlegasse (Bruchsteinmauer erstellt vor 1890) differenziert behandelt wird, dies aus Gründen der Konservierung für den lohnenswerten Erhalt des letzten noch vorhandenen, bauzeitlichen Mauerteils. Hier wird ein Kalkmörtel angestrebt, der mit natürlichem hydraulischem Kalk verstärkt ist, aber trotzdem dem historischen Mauerwerk gerecht wird und diffusionsoffen bleibt. Weiter wird die Mauer mit einer neuen Granitplatte abgedeckt.

Abschnitt Rossbergstrasse

Die bestehende Friedhofmauer wird durch eine neue Betonmauer ersetzt. Die Höhe der Mauer bleibt unverändert. Weiter werden auch wieder Palisaden auf die Mauer montiert, welche längs durch einen Betonbalken gehalten werden. Die Mauer wird mit einer Breite von zirka 30 cm erstellt. Da auf der Friedhofseite diverse Familiengräber (Erbbestattungen) sind, wird die bestehende Mauer stehen gelassen. Die neue Mauer wird vor die bestehende Mauer betoniert. Die Verbreiterung Richtung Strasse hat keine negativen Auswirkungen auf das Normalprofil der Rossbergstrasse.

Der obere Teil der Friedhofmauer entlang der Rossbergstrasse ist nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts. Dieser wurde im Jahr 2016/2017 im Rahmen des damaligen Verpflichtungskredits für die Sanierung des Friedhofs saniert.

Zeitplan

Unter der Voraussetzung eines positiven Volksentscheides an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 wird das Baubewilligungsverfahren und die Submission vorbereitet. Kann das Baubewilligungsverfahren ohne Einsprachen und zeitliche Verzögerungen abgeschlossen werden, erfolgt der Baustart im Idealfall anfangs September 2025. Bei einer Bauzeit von zweieinhalb Monaten darf mit der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten bis Ende November 2025 gerechnet werden. Der Deckbelag der Strassen (Rossbergstrasse, Mühlegasse) soll im Sommer 2026 erstellt werden. Nicht im Grobterminprogramm eingerechnet sind allfällige Stimmrechtsbeschwerden und/oder Einsprachen oder Verzögerungen im Baubewilligungs- und Submissionsverfahren.

B. Kosten und Finanzierung

Auswirkungen auf die Gemeinderechnung

Die Sanierung der Friedhofmauer kann ohne Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln realisiert werden. Sie wird über 25 Jahre linear abgeschrieben. Unter Annahme der zu erwartenden Kantonsbeiträge und den Beiträgen der Pfarrkirchenstiftung Steinen und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Steinen führt dies zu jährlichen Abschreibungen von CHF 18'800.

Kosten gemäss Projektvorschlag

Die Sanierung muss denkmalpflegerische Anforderungen erfüllen, weshalb höhere Kosten anfallen als bei einer gewöhnlichen Sanierung. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf CHF 550'000 inkl. MWST (Kostenbasis Herbst 2024, Genauigkeit +/- 10 %) und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauhauptarbeiten	CHF 365'000
Baunebenarbeiten	CHF 24'000
Dienstleistungen	CHF 55'000
Entschädigungen, Gebühren	CHF 7'000
Reserve (zirka 10 %)	CHF 99'000
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF 550'000
(zuzüglich auflaufende Teuerung)	

Beiträge der Denkmalpflege

Für die Sanierung des älteren Teils der Friedhofmauer aus dem Jahr 1890 können kantonale Beiträge an die Restaurierung von denkmalgeschützten Objekten geltend gemacht werden. Der Beitragssatz beträgt rund 20 % der anrechenbaren Kosten, was einen Beitrag in Höhe von zirka CHF 20'000 ergibt.

Beiträge Dritter

Der Gemeinderat suchte mit der Pfarrkirchenstiftung Steinen und der römisch-katholischen Kirchgemeinde Steinen betreffend einer finanziellen Beteiligung an den Sanierungskosten das Gespräch.

Die Pfarrkirchenstiftung Steinen ist bereit, sich mit einem Beitrag in Höhe von maximal CHF 30'000 (bzw. 12 %, falls die Kosten geringer ausfallen) an den Sanierungskosten zu beteiligen.

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Steinen ihrerseits ist bereit, sich ebenfalls mit einem Beitrag in Höhe von CHF 30'000 (bzw. 12 %, falls die Kosten geringer ausfallen) an den Sanierungskosten zu beteiligen. Die Auszahlung dieses Beitrages steht unter dem Vorbehalt, dass die Kirchgemeindeversammlung im Dezember 2025 den Beitrag genehmigt.

Nettoinvestitionen

Dank der zugesicherten Beiträge präsentieren sich die Nettoinvestitionen für die Gemeinde Steinen wie folgt:

Total Sanierungskosten	CHF 550'000
abzüglich Kantonsbeitrag (Denkmalpflege)	CHF 20'000
abzüglich Beitrag Pfarrkirchenstiftung Steinen	CHF 30'000
abzüglich Beitrag römisch-katholische Kirchgemeinde Steinen*	CHF 30'000
Nettoinvestitionen Gemeinde Steinen	CHF 470'000

* vorbehältlich der Genehmigung an der Kirchgemeindeversammlung im Dezember 2025

C. Empfehlung und Antrag des Gemeinderates

Die vorliegende Sanierung der Friedhofmauer ist aus baulicher Sicht dringend erforderlich und aus vertraglicher Sicht ausgewiesen. Mit der Sanierung der Friedhofmauer erfüllt die Gemeinde Steinen ihre vertraglichen Verpflichtungen, welche sie im Dienstbarkeitsvertrag vom 6. Februar 1998 gegenüber der Pfarrkirchenstiftung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Steinen eingegangen ist. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Friedhofmauer in Höhe von CHF 550'000 zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

1. Für die Sanierung der Friedhofmauer wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 550'000 (zuzüglich einer allfälligen Teuerung) genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

D. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung «Sanierung Friedhofmauer» in Höhe von CHF 550'000 geprüft.

Für die Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vom Gemeinderat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Steinen, 21. Februar 2025

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Steinen
Othmar Mettler, Präsident
Yvonne Inderbitzin, Aktuarin
Christian Garbin
Gabriela Koller

Ausgabenbewilligung Landkauf Bächli

Diese Abstimmung unterliegt den Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019, SRSZ 140.700, TPG. Die Ausführungen dazu finden Sie auf Seite 49.

Referent: Säckelmeister Roger Landtwing

Zusammenfassung

Die Gemeinde Steinen beabsichtigt den Kauf einer Teilfläche der Parzelle Bächli (Grundstück Steinen GB 276). Die zu erwerbende Parzelle umfasst eine Fläche von 11'151 m². Mit dem Landerwerb steht das Grundstück für die künftige öffentliche Aufgabenerfüllung der nächsten Generationen zur Verfügung und stellt damit die mittel- und langfristige Entwicklung der Gemeinde Steinen sicher. In der laufenden Ortsplanungsrevision ist vorgesehen, einen Teil der Parzelle Bächli in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie einen anderen Teil in die Wohnzone aufzunehmen. Der Kaufpreis beträgt CHF 2'453'220 (CHF 220.00/m²), die Kaufnebenkosten betragen rund CHF 42'000. Für den Landerwerb beantragt der Gemeinderat deshalb eine Ausgabenbewilligung im Gesamtbetrag von 2'495'000 Franken.

A. Bericht

Einleitung

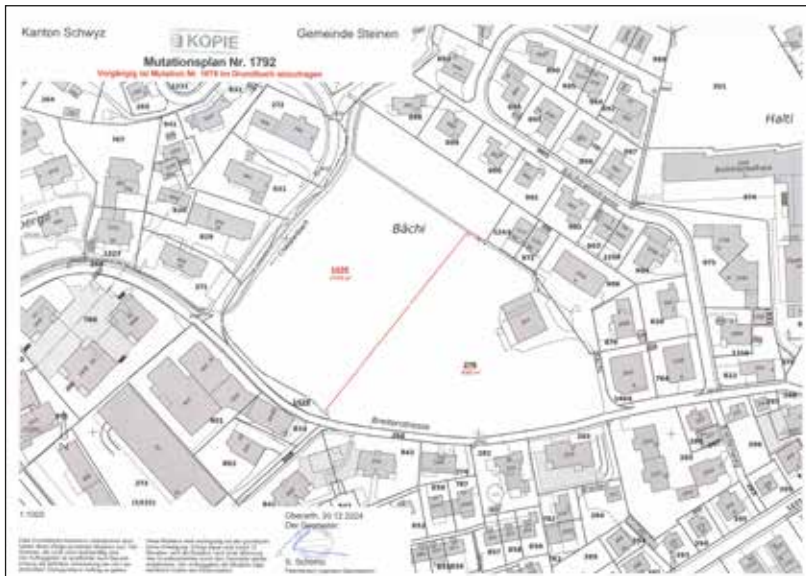
Die Gemeinde Steinen beabsichtigt den Kauf einer Landparzelle im Gebiet Bächli (Grundstück GB 276). Die Parzelle umfasst eine Fläche von 11'151 m². Mit dieser Landparzelle wird die mittel- und langfristige Entwicklung der Gemeinde Steinen gesichert und steht so als Landreserve für die künftige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Steinen zur Verfügung. Der Kaufpreis liegt bei CHF 2'453'220, die Kaufnebenkosten betragen rund CHF 42'000. Für den Erwerb der Liegenschaft wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 2'495'000 beantragt.

Ausgangslage

Auf der Suche nach Landreserven für die zukünftige Gemeindeentwicklung führte der Gemeinderat mehrere Gespräche mit Grundeigentümern, deren Grundstücke für eine Entwicklung in Frage kamen. Mit den Grundeigentümern der Parzelle Bächli, der Erbengemeinschaft Styger Anton Erben, konnte in der Folge eine Einigung erzielt werden.

Die Parzelle Bächli (Grundstück GB 276) befindet sich entlang der Breitenstrasse, im Gebiet Bächli, an äusserst guter und zentraler Lage im Dorf Steinen. Die Erschliessung des Grundstücks erfolgt über die Breitenstrasse. Die Gesamtfläche der Parzelle beträgt 20'513 m². Die Landparzelle befindet sich derzeit noch in der Landwirtschaftszone und soll mit der laufenden Ortsplanungsrevision anschliessend in die Zonen öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) und in die Wohnzone W3 zu liegen kommen. In die Zone öffentliche Bauten und Anlagen werden 11'151 m² und in die Wohnzone W3 9'363 m² ausgeschieden. Die neue Zonenfläche der Zone öffentliche Bauten und Anlagen bildet denn auch die Grundlage für den angestrebten Landerwerb. Das Grundstück befindet sich in der Gefahrenzone «geringe Gefährdung» im Bereich des Chäppelbaches und im Gewässerschutzbereich Au. Die Parzelle ist zudem als Fruchtfootfläche ausgeschieden. Dies bedeutet, dass die gesamte Fruchtfootfläche der Parzelle Bächli bei einer Umzonung andernorts wieder kompensiert werden muss. Diese Kompensationen sind aber nicht Bestandteil des vorliegenden Sachgeschäftes und werden innerhalb der laufenden Ortsplanungsrevision zu lösen sein.

Situation Landparzelle Bächli



Mutationsplan



Luftbild Parzelle Bächli

Besondere Vertragsbestimmungen

Damit die Landparzelle Bächli dereinst in das Grundeigentum der Gemeinde Steinen übergehen kann, müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Steinen zwei Sachgeschäften an der Urne zustimmen. Der Kaufvertrag für die Landparzelle Bächli kommt nämlich nur zustande und wird erst zur Eintragung im Grundbuch des Grundbuchamtes Goldau angemeldet, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Zustimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde Steinen zum Landkauf Bächli (zu neu Grundstück GB 1436) (Zustimmung der Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung erforderlich)
- Einzonung des Grundstücks GB 276 (Bächli) in die Zonen öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) und Wohnzone W3 anlässlich der nächsten Ortsplanungsrevision (Zustimmung der Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung erforderlich)

Lehnen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Steinen somit die vorliegende Ausgabenbewilligung über den Landkauf der Parzelle Bächli an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 ab, wird der Kaufvertrag hinfällig und der Landerwerb kommt nicht zustande. In diesem Fall würde auch die Teileinzonung der Parzelle Bächli als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen obsolet.

Zeitplan

Der Zeitplan für die beiden Sachgeschäfte/Urnenabstimmungen präsentiert sich, Stand heute, wie folgt:

11.04.2025	Gemeindeversammlung, Beratung Sachgeschäft Ausgabenbewilligung Landkauf Bächli
18.05.2025	Urnenabstimmung zum Sachgeschäft Ausgabenbewilligung Landkauf Bächli
11.12.2026	Gemeindeversammlung, Beratung Sachgeschäft Ortsplanungsrevision
28.02.2027	Urnenabstimmung zum Sachgeschäft Ortsplanungsrevision
1. Halbjahr 2027	Genehmigung Ortsplanungsrevision durch den Regierungsrat, Rechtskraft neuer Zonenplan

Wie vorstehend ausgeführt, kommt der definitive Landerwerb nur zustande, wenn die Steiner Stimmberechtigten, nebst der Zustimmung zum Landerwerb, auch der Ortsplanungsrevision an der Urne zustimmen.

B. Kosten und Finanzierung

Kosten

Die Ausgabenbewilligung für den Erwerb der Landparzelle Bächli (zu neu Grundstück GB 1436) setzt sich folgendermassen zusammen

Grundstückserwerb (11'151 m ² zu CHF 220.00/m ²)	CHF 2'453'220
Erwerbskosten, Notariats- und Grundbuchgebühren	CHF 10'000
Nebenkosten	CHF 31'780
Total Ausgabenbewilligung (Erwerbskosten)	CHF 2'495'000

Der Kauf der Landparzelle Bächli ist nach Ansicht des Gemeinderates vor dem Hintergrund einer langfristigen Investition zu betrachten. Die ausgezeichnete Lage mitten im Dorf Steinen und in unmittelbarer Nähe zu den gemeindeeigenen Liegenschaften im Dorfkern rechtfertigen die Kaufabsicht, auch wenn zurzeit noch offen ist, wie eine künftige Nutzung dereinst aussehen wird. Der vereinbarte Kaufpreis von CHF 220.00/m² entspricht einem für heute der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen günstigen Preis. Zudem erlaubt es die finanzielle Lage der Gemeinde diese Investition zu tätigen.

Auswirkungen auf die Gemeinderechnung

Für den Landerwerb müssen Fremdmittel von CHF 2'000'000 aufgenommen werden. Der vorsorgliche Erwerb der Landreserve stellt eine Anlage dar, solange es noch keinem Verwaltungszweck zugeführt wird. Das Grundstück wird daher als Finanzvermögen in die Bestandesrechnung der Gemeinde aufgenommen. Zum Finanzvermögen zählen Aktiven, die veräussert werden können, ohne die Aufgaben einer Gemeinde zu beeinträchtigen. Finanzvermögen muss nicht abgeschrieben werden. Somit fallen bis zu einem eventuellen Bau nur Zinskosten für die Fremdkapitalfinanzierung an. Die jährlichen Zinskosten betragen CHF 30'000 (Annahme 1.5 % Zins für benötigtes Fremdkapital).

C. Empfehlung und Antrag des Gemeinderates

Für die Gemeinde Steinen ist die Landsicherung der Parzelle Bächli im Hinblick auf die Zukunft sehr wichtig. Mit der Gelegenheit, einen grossen Teil der Parzelle Bächli (Grundstück GB 276) zu erwerben, geht wohl die einmalige Gelegenheit einher, die mittel- und langfristige Entwicklung der Gemeinde Steinen sicherzustellen. Selbstverständlich hat sich der Gemeinderat Steinen im Vorfeld zu seinem Antrag an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch mit der künftigen Nutzung dieser Fläche auseinandergesetzt. Einen definitiven Nutzungszweck hat der Gemeinderat zurzeit jedoch noch nicht festgelegt und hängt von weiteren Entwicklungen in verschiedenen Bereichen ab. Zweifelsohne kann die Landparzelle vielseitig genutzt werden. So haben Projektstudien und Berechnungen gezeigt, dass auf der zu erwerbenden Landparzelle z.B. eine Sporthalle (Dreifachturnhalle) mitsamt Aussensportanlagen Platz findet. Das Bachufer des Chäppelibaches, welches das Grundstück nordwestlich begrenzt, könnte beispielsweise für die Bevölkerung zugänglich und mit hoher Aufenthaltsqualität aufgewertet werden.

Die Landparzelle Bächli stellt für den Gemeinderat eine relevante strategische Option dar. Mittel- und langfristig betrachtet, sichert die Gemeinde Steinen mit dem Landerwerb Grundeigentum für die öffentliche Aufgabenerfüllung künftiger Generationen. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Ausgabenbewilligung für den Landkauf Bächli in Höhe von CHF 2'495'000 (inkl. Nebenkosten) zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

1. Für den Landkauf Bächli wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 2'495'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

D. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung «Landkauf Bächli» in der Höhe von CHF 2'495'000 geprüft.

Für die Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vom Gemeinderat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Steinen, 21. Februar 2025

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Steinen

Othmar Mettler, Präsident
Yvonne Inderbitzin, Aktuarin
Christian Garbin
Gabriela Koller

Offenlegung Finanzierung von Abstimmungskampagnen

Die vorliegende Abstimmung unterliegt den Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019, SRSZ 140.700, TPG.

1. Parteien und sonstige Organisationen haben die Finanzierung einer kommunalen Abstimmungskampagne offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 5'000.00 überschreiten (§ 3 Abs. 1 TPG).
2. Wer offenlegungspflichtig ist, muss bis 13. April 2025 sein Budget gemäss Ziff. 4 nachstehend mit den geplanten Aufwendungen und deren Finanzierung einreichen (§ 3 Abs. 2 TPG i.V.m. § 5 Abs. 1 Bst. a TPG). Das Budget muss auch enthalten:
 - a) Name und Wohnort der natürlichen Personen, die zur Finanzierung der betreffenden Abstimmungskampagne mehr als CHF 5'000.00 beitragen;
 - b) Name und Sitz der juristischen Personen, die zur Finanzierung der betreffenden Abstimmungskampagne mehr als CHF 1'000.00 beitragen.

Spendet eine Person während des Kalenderjahres der gleichen Partei oder sonstigen Organisation mehrmals, sind die Spenden zusammenzuzählen und bei Überschreiten der Beträge gemäss Ziff. 2 Bst. a bzw. b offenzulegen (§ 3 Abs. 3 TPG).
3. Nach der Abstimmung ist bei Aufwendungen über dem Mindestbeitrag gemäss Ziff. 1 vorstehend eine Schlussrechnung mit den getätigten Aufwendungen und deren Finanzierung einzureichen, welche auch die tatsächlich erhaltenen Spenden mit deren Namen gemäss Ziff. 2 vorstehend ausweisen muss (§ 3 Abs. 4 TPG). Die Abrechnung ist bis 18. August 2023 gemäss Ziff. 4 nachstehend einzureichen (§ 5 Abs. 1 Bst. b TPG).
4. Budget und/oder Schlussrechnung sind über das Transparenztool einzureichen: www.sz.ch/transparenz
5. Budgets und/oder Schlussrechnungen der Finanzierungen von Abstimmungskampagnen werden veröffentlicht (§ 6 Abs. 1 TPG). Sie können unter www.sz.ch/transparenz eingesehen werden. Sie werden ein Jahr nach dem Urnengang gelöscht (§ 14 Abs. 3 TPG).

Merkblatt Notfalltreffpunkt bei Stromausfall

An die Bevölkerung der Gemeinde Steinen (bitte aufbewahren!)

Bei einem Stromausfall ist das Telefonnetz unterbrochen und das Alarmieren der Rettungsorganisationen wie

- Polizei (117)
- Feuerwehr (118)
- Rettungsdienst (144)
- Rega (1414)

ist nicht möglich. Zudem kann zu Beginn des Stromunterbruches die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und ebenfalls das Alarmieren erschweren.

Am **Notfalltreffpunkt** erhalten Sie Unterstützung. Mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk können die eingangs erwähnten Organisationen aufgeboden werden.

Sollte der Stromausfall die Dauer von 30 Minuten überschreiten, wird der Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung von Steinen in Betrieb genommen. Im Ereignisfall ist der Notfalltreffpunkt während 24 Stunden besetzt und befindet sich im

Feuerwehrlokal Steinen, Altes Zeughaus, Bahnhofstrasse 32a, 6422 Steinen



Kennzeichnung Notfalltreffpunkt
Achten Sie bitte auf diese Hinweistafel vor Ort

Lageplan Notfalltreffpunkt Feuerwehrlokal Steinen bei Stromausfall



